

5 Maßnahmen zum Pflanzenschutz

5.1 PSM-Einsatz

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig	nicht Anerkennungsfähig
5.1.1 Verzicht (z.B. bestimmte Wirkstoffe)		Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel [PflSchAnwV].pdf		
5.1.2 Substitution bestehender Mittel				
5.1.3 Verringerung PSM-Mengen			Aufwendungen zum Einsammeln und Vernichten von PSM, die man noch anwenden darf. Hier vermeidet man PSM-Einträge ins Gewässer durch den Umstieg auf mechanische Unkrautbekämpfung.	Aufwendungen zum Einsammeln und Vernichten von PSM, die man nicht mehr anwenden darf. Hier ist die ordnungsgemäße Vernichtung gesetzlich vorgeschrieben.

5.2 Ausbringungstechnik PSM

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Quellen, Verweise, sonstiges	Anerkennungsfähig	nicht Anerkennungsfähig
5.2.1 Modernisierung von Spritzen	<ul style="list-style-type: none"> • Neukauf • Nachrüstung 		Instituts für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz beim Julius Kühn-Institut (JKI)	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung von Behältnissen zur ordnungsgemäßen Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, sofern die Anforderungen über die geltenden Vorschriften hinausgehen. • GPS-Systeme 	
5.2.2 Antidrift-Düsen, Injektoreinspülschleusen	<ul style="list-style-type: none"> • Neukauf • Nachrüstung 				
5.2.3 Innenreinigung, Anbaugeräte zur Außenreinigung auf dem Feld	<ul style="list-style-type: none"> • Neukauf • Nachrüstung 				

5.3 PSM auf Hofstellen

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig	nicht Anerkennungsfähig
5.3.1 Spritzenwaschplätze			nur, wenn nicht über WSG-VO gesetzlich gefordert wird	

5.4 nicht-chemischer Pflanzenschutz

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig	nicht Anerkennungsfähig
5.4.1 Fruchtfolge / Sortenwahl				
5.4.2 Geräte für den mechanischen Pflanzenschutz			<ul style="list-style-type: none">• Strigel, Hacke, Fräse	